

## Vergabekriterien zum **Strukturfonds 2021** im Kirchenkreis Greiz (KKR 02.11. + KS 14.11.2020)

### Aus 2020 fortgeführt – Abrechnung per Antrag mit Belegen:

1. Für die Anschaffung von Tischen, Stühlen, Sitzkissen, Schränken, Bildern ua. für die Gemeinderäume sowie jugend- und kindgemäße Einrichtungsgegenstände, Geräte wie Beamer, Leinwand, Aufstelltafeln ua. für die Gemeindearbeit und die Vorrichtung der Gemeinderäume stehen insgesamt 156.000,00 € zur Verfügung – aufgeteilt nach Gemeindeglieder-Zahlen (GGLZ).
2. Die Festsumme von 100.000,00 € wird auf die Pfarrstellen nach GGL der Kirchengemeinden verteilt. Der Zuschuss soll für Personalkosten, Fortbildung und allgemeine Verwaltungsaufgaben (außer Kauf von Technik) in den Gemeindebüros genutzt werden.
3. Für die **Grundausrüstung des Arbeitsschutzes**, nach Vorlage eines Berichtes der Fachkraft für Arbeitssicherheit, wird ein Zuschuss von bis zu 2000,00 € ausgereicht.

### Verrechnete, nicht zu beantragende Mittel für alle Kirchengemeinden:

4. Die KG erhalten HH 2021 aus dem Strukturfonds **acht Euro** pro Gemeindeglied für ihre Gemeindearbeit.
5. Die KG erhalten HH 2021 die **verrechneten positiven Salden** (Rechtsanspruch + 8,00 €/GGL – 25 % Beteiligung am VKD (Verkündigungsdienst) – Kostenverrechnungssatz BUKAST)
6. Die KG erhalten HH 2021 die **verrechneten negativen Salden** (siehe Punkt 4)
7. Die KG erhalten HH 2021 aus dem Strukturfonds die anteilige (gerechnet für sechs Kirchenkreise) Finanzierung des Mitarbeiters für **Arbeitssicherheit**, angestellt im Kreiskirchenamt Gera.
8. Die KG erhalten HH 2021 aus dem Strukturfonds die Personal-, Fahrt- und Werkzeugkosten für die **Handwerkertätigkeiten des Hausmeisters der KG Greiz** in und an den Gebäuden der KG nach vorherigen Absprachen und Vereinbarungen mit den Verantwortlichen vor Ort.

### Zu beantragende Mittel für Umzüge und Vertretungen im gemeindepädagogischen Dienst:

9. Die KG erhalten HH 2021 aus dem Strukturfonds auf Antrag und nach Abrechnung die **Zuzugskosten für die Pfarrerrinnen und Pfarrer**, die ihren Dienst im KK beginnen.
10. Die KG erhalten HH 2021 aus dem Strukturfonds auf Antrag und nach Abrechnung die **Zuzugskosten Mitarbeitenden im VKD**, die ihren Dienst im KK beginnen.
11. Die Kirchengemeinden erhalten HH 2021 aus dem Strukturfonds nach Abrechnung die **Aufwendungen für ehrenamtliche und nebenamtliche Vertretungsdienste** im Krankheitsfall für hauptamtliche Mitarbeiter **im pädagogischen Dienst**. Die Höhe der Aufwendungen orientiert sich an der Übungsleiterpauschale der Kommunen: 2.400 €. Voraussetzung ist das Einvernehmen über den Vertretungsdienst im jeweiligen GKR sowie die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses.

### Zu beantragende Mittel für Mitarbeitende sowie Projekte (einmalig und abgeschlossen):

12. Die KG erhalten HH 2021 aus dem Strukturfonds nach Antrag und nach Abrechnung **pro Erwachsenen/Tag 8 Euro für Freizeiten und Klausuren**. Die Anträge enthalten a) eine kurze inhaltliche Beschreibung, Sachstand und Ziele, b) einen Finanzierungsplan inklusive der Teilnehmerbeiträge und der Beteiligung der KG.

13. KG erhalten HH 2021 aus dem Strukturfonds nach Antrag und Abrechnung **bis zu 1/3 und max. 15 T€ (neu) der Aufwendungen für Projekte**. Die Anträge enthalten a) eine kurze inhaltliche Beschreibung, Sachstand und Ziele, b) einen Finanzierungsplan inklusive der Teilnehmerbeiträge und der Beteiligung der KG. Vorrang sollen Projekte mit und für ehrenamtliche Mitarbeiter haben.

**Bezuschussung per Listenformular der kirchenmusikalischen Arbeit und des Lektorendienstes:**

14. Die KG erhalten HH 2021 aus dem Strukturfonds nach Abrechnung die Honoraraufwendungen und die Fahrtkosten für die ehrenamtlichen und nebenamtlichen Leiterinnen/Leiter von **Chören, Posaunchören** und anderen musikalischen Ensembles, wenn die Chöre mindestens 5 Mal im Jahr an gemeindlichen Veranstaltungen mitwirken.
15. Die KG erhalten HH 2021 aus dem Strukturfonds nach Abrechnung **die Honoraraufwendungen** und alle Fahrtkosten der **ehrenamtlichen und nebenamtlichen Organisten** (nach jeweiligen kirchenmusikalischen Abschlüssen) und die Leiter musikalischer Gruppen, wenn im Jahresdurchschnitt wenigstens 10 Gottesdienstbesucher (außer Heiligabend) teilnehmen.
16. Die KG erhalten HH 2021 aus dem Strukturfonds nach Abrechnung die Fahrtkosten und die Aufwandsentschädigung (28 Euro) für die **von Lektoren, Prädikanten und Diakonen gehaltenen Gottesdienste**.

**Regionale Zusammenarbeit bei der Durchführung von regionalen Projekten**

17. Die drei Regionen des KK veranstalten ab **2021 Regionaltreffen** der Vorsitzenden der GKRe und tauschen sich über geplante und anstehende Projekte aus. Für diese **Projekte**, die zu diesen Treffen vorgestellt, beraten und beschlossen werden, ist für ihre Durchführung ein Zuschuss von bis zu 10.000 € möglich. Ausgeschlossen sind die Finanzierung von Baumaßnahmen, von hauptamtlichen Mitarbeiterstellen und von Rücklagenbildungen der KG.

Weitere Anträge sind jederzeit möglich.

Kreiskirchenrat Greiz, 02.11.2020 und Kreissynode 14.11.2020 bestätigt